

November 2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
ab Dezember 2017 verändert sich die tarifliche Wochenarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst um 24 Minuten. Wir erklären euch kurz, warum das so ist.

24 MINUTEN

Warum 24 Minuten länger arbeiten?

Lange Zeit war das Land Berlin nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Die GEW BERLIN und die anderen Gewerkschaften haben sich dafür eingesetzt, dass das Land Berlin wieder in die Tarifgemeinschaft einsteigt. Seit Dezember 2012 wurde der Tarifvertrag der Länder wieder für das Land Berlin eingeführt (TV-L nach den Maßgaben des TV Wiederaufnahme Berlin). Da das mit sehr viel Kosten für das Land Berlin verbunden war, haben die Gewerkschaften und das Land Berlin verabredet, dass der Tarifvertrag nicht gleich zu 100% umgesetzt werden soll. Seit 2012 fand gemäß des Berliner Angleichungstarifvertrags eine regelmäßige Annäherung an den Tarifvertrag (TV-L nach den Maßgaben des TV Wiederaufnahme Berlin) statt. Ab Dezember 2017 gelten die Bedingungen des Tarifvertrag der Länder endlich zu 100% auch im Land Berlin.

Das heißt:

- 1) **100% Geld** → Ab Dezember 2017 werden auch Berlin zu 100% die Entgeltbeträge des Tarifvertrags der Länder gezahlt. Es wird also eine Erhöhung der Entgelte um 1,52 Prozent geben.
- 2) **100% Arbeitszeit** → Gleichzeitig wird auch die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit an die der übrigen Mitgliedsländer der Tarifgemeinschaft angepasst. Da diese 39 Stunden und 24 Minuten pro Woche beträgt, wird die wöchentliche Arbeitszeit der Berliner Landesbeschäftigten ab dem 1. Dezember 2017 um 24 Minuten angehoben.

Was zu tun ist?

Die Anpassung an den Tarifvertrag geschieht ganz automatisch und ihr müsst nichts weiter unternehmen. Wenn ihr jedoch bei eurer jetzigen Arbeitszeit bleiben möchtet, müsst ihr bei eurem Arbeitgeber einen Antrag auf Arbeitszeitverkürzung stellen. **Hierbei kann euch euer Personalrat behilflich sein!**

Was ändert sich ab 01.01.2018?

Neben diesen Veränderungen hat auch noch das Tarifiergebnis vom Anfang des Jahres weitere Auswirkungen. Ab dem 01.01.2018 wird euer Entgelt um weitere 2,35% erhöht. Weiter wird es für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 9 bis 15 endlich auch eine Stufe 6 geben.

Die Einführung der Stufe 6 ab der Entgeltgruppe 9 hat auch positive Auswirkungen für Kolleg*innen, die in der „kleinen“ Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind (z.B. Facherzieher*in für Integration). Sie werden künftig nach einer Verweildauer von fünf Jahren in der Stufe 4 eine Zulage in Höhe von 53,41€ erhalten. Das gilt ab dem 01.01.2018. Ab 01.10.2018 erhöht sich diese Zulage noch einmal um weitere 53,40€.

Für Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung!

Christiane Weißhoff

Christiane Weißhoff

Vorstandsbereich Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit



Foto: Christian von Polentz / transittfoto